



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor einem Jahr befasste sich der erste Landeskongress Gesundheit mit der Digitalisierung im Gesundheitssystem. Der frühere Ministerpräsident und damalige EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft Günther Oettinger referierte über die Entwicklung digitaler Techniken und den Wandel der Nutzung von Medien und betonte die Notwendigkeit der Nutzung dieser Technologien in der Medizin.

Der Bundesgesetzgeber möchte mit dem E-Health-Gesetz den Informations- und Datenaustausch über das Internet fördern und die Landesgesundheitskonferenz Baden-Württemberg hat die Erarbeitung eines Konzeptes zum nachhaltigen Ausbau der Telemedizin beschlossen. In der Nutzung der Telemedizin werden „große Chancen zur Bewältigung der Herausforderungen im Gesundheitswesen“ gesehen und das Land möchte, so Minister Lucha, „das Potenzial der telemedizinischen Versorgung für die Patientinnen und Patienten, aber auch für die Leistungserbringer und Kostenträger nicht nur sichtbar, sondern auch noch besser nutzbar machen“.

In der Psychotherapie ist die Entwicklung der Nutzung digitaler Medien nicht mehr zu übersehen. So wird das Internet zur Betreuung von Patienten beispielsweise nach stationärer Behandlung genutzt, das Angebot

von Computerprogrammen zur Linderung von Depression wird von Krankenkassen und anderen angeboten und immer mehr Software für Hilfe und Therapie bei psychischen Störungen wird entwickelt und untersucht.

Wir müssen davon ausgehen, dass wir angesichts der rasanten technologischen Entwicklung digitaler Technologien bis hin zur künstlichen Intelligenz mit weiteren Möglichkeiten der Nutzung dieser Technologien in der Psychotherapie konfrontiert werden. Diesen Herausforderungen müssen wir uns aus gesellschaftlicher, politischer und fachlicher Perspektive stellen.

Beim nächsten Landespsychotherapeutentag am 1. Juli 2017 werden wir uns mit den aktuellen Entwicklungen unter dem Motto „Liegt die Zukunft der Psychotherapie im Internet?“ mit diesem Thema befassen. Hierzu laden wir Sie ein und hoffen auf eine rege Teilnahme sowie intensive Diskussion mit unseren Mitgliedern.

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub

Berufsrechtskonferenz der Landespsychotherapeutenkammern und der Bundespsychotherapeutenkammer

Die Berufsrechtskonferenz der Landespsychotherapeutenkammern und der Bundespsychotherapeutenkammer fand am 27.01.2017 in Stuttgart statt – eingeladen hatte dieses Jahr die LPK Baden-Württemberg. Erfreulicherweise wurde die Konferenz von Mitgliedern aller Landeskammern besucht. Die Teilnehmer zeigten großes Interesse in angeregten Diskussionen.

Das Thema der Konferenz war „Abstinenz in der Psychotherapeutischen Behandlung“ und deren vielfältige Erscheinungsformen, z. B. der sexuelle Kontakt zwischen Therapeut und Patient, persönliche Kontakte, die über den Rahmen des psychotherapeutischen Gesprächs hinausgehen, Indoktrination, wirtschaftliche Verbindungen wie Geschäfte, Dienstleistungen und Ar-



Teilnehmer der Berufsrechtskonferenz

beitsverhältnisse zwischen Psychotherapeut und Patient. Prof. Dr. Stellpflug (BPtK), der die Wichtigkeit eines fachlichen Austausches zu diesen Themen betonte, führte in seinem Vortrag exemplarisch mit zwei Beispielfällen in das Thema ein.

In der Diskussion wurde die Tendenz der Staatsanwaltschaften kritisch diskutiert, Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines sexuellen Missbrauchs unter Ausnutzung eines Behandlungsverhältnisses (§ 174c Abs. 2 StGB) einzustellen, wenn eine einvernehmliche Beziehung zwischen einem Psychotherapeuten und

einem Patienten nicht widerlegt wird. Die Teilnehmer tauschten sich zu ihren diesbezüglichen Erfahrungen aus. Es wurde angeregt, ein Gespräch mit dem Justizministerium und ein Austausch zwischen Justiz und Psychotherapeuten zu beginnen, da oft die besondere Rolle des Psychotherapeuten als Behandelndem nicht verstanden wird.

Die Teilnehmer diskutierten Möglichkeiten des Strafmaßes, auch über das finanzielle Strafmaß hinaus, z. B. über die Einstellung von berufsrechtlichen und berufsgerichtlichen Verfahren gegen Auflagen und Weisungen, insbesondere der Auflage von Supervisionen oder Selbsterfahrungen.

Rechtanwältin Claudia Dittberner, PTK Berlin, stellte in ihrem Vortrag ein Urteil des OLG Karlsruhe (vom 11.08.2006, 14 U 45/04) und ein Urteil des Bundesgerichtshofes (vom 09.07.2015, III ZR 329/14) vor, bei denen jeweils die Herausgabe von Adressdaten eines Patienten an einen Mitpatienten durch den Berufsheimnisträger zu klären war.

Stephanie Tessmer, Juristin der LPK BW stellte einige Kennzahlen der berufsrechtlichen und berufsgerichtlichen Verfahren in Baden-Württemberg dar und skizzierte den Sachverhalt mehrerer Beschwerden und zweier berufsgerichtlicher Verfahren. Sie stellte die Besonderheiten in Baden-Württemberg

dar, die vom Verfahren der anderen Bundesländer abweichen.

Kristiane Göpel, Vorstandsmitglied der LPK BW und Moderatorin der Konferenz erinnerte daran, dass auf der letzten Berufsrechtskonferenz die Erstellung eines Kataloges über berufsrechtliche und berufsgerichtliche Sanktionen auf Anregung des Länderrats besprochen wurde. Die Konferenzteilnehmer diskutierten diesen Vorschlag und einigten sich darauf, ein Formblatt zu entwickeln, das ständig erweitert werden kann und das die Vertreter der Kammern bearbeiten. Die nächste Berufsrechtskonferenz findet am **Freitag, den 26.01.2018** (voraussichtlich in Berlin) statt.

Fortbildungsverpflichtung nach § 95d SGB V – Achtung: Neuregelung zur Nachweisvorlage bei der KVBW beachten!

Seit dem 01.01.2017 gilt, dass der Nachweis der Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V, nämlich das Fortbildungszertifikat der LPK, spätestens am letzten Tag des sozialrechtlichen Nachweiszeitraums bei der KVBW vorliegen muss. Es genügt also nicht mehr, wenn Sie bis zum letzten Tag des Nachweiszeitraums den Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikats bei der LPK gestellt haben.

Psychologische Psychotherapeuten/-innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen, die in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung tätig sind und der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V unterliegen, werden von der KVBW über ihren Nachweiszeitraum und das jeweilige Fristende, bis zu dem spätestens das LPK-Fortbildungszertifikat der KVBW vorliegen muss, künftig dreimal informiert (neun, sechs und drei Monate vor Fristende).

Die letzte Information wird dabei per Einschreiben erfolgen. Wir bitten darum, diese Schreiben der KVBW bzgl. des Endes der Nachweisfrist sorgfältig zu lesen und den Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikats bei der Kammer rechtzeitig – etwa sechs bis acht Wochen vor Fristende – zu stellen (bitte legen Sie dem Antrag auch eine Kopie des KVBW-Anschreibens mit dem Ihnen mitgeteilten Fristende bei).

Zögern Sie die Antragstellung nicht unnötig lange hinaus! Wenn Sie die erforderlichen 250 Fortbildungspunkte (einschließlich 50 Punkte für das sog. Selbststudium) bereits erworben haben, können Sie jederzeit eine von zwei Möglichkeiten der Antragstellung nutzen:

■ Bei der **Option „sofort“** wird das Fortbildungszertifikat auf das Eingangsdatum Ihres Antrags datiert (es können dann die zertifizierten Fortbil-

dungen in maximal fünf Jahren vor diesem Datum bzw. nach Ausstellungsdatum des letzten Zertifikats berücksichtigt werden).

■ Bei der **Option „Wunschtermin“** wird das Fortbildungszertifikat auf ein von Ihnen genanntes Datum datiert (z. B. auf den letzten Tag Ihres Nachweiszeitraums; es können dann alle zertifizierten Fortbildungen in den fünf Jahren vor diesem gewünschten Ausstellungsdatum berücksichtigt werden).

Die erforderliche Meldung an die KVBW, dass Sie das Zertifikat erworben haben, übernehmen wir (sofern Sie dies wünschen). Je früher Ihr Antrag bei der LPK BW eingeht, desto mehr sind Sie auf der sicheren Seite. **Wir können leider nicht garantieren, dass zu spät eingereichte Zertifikatsanträge rechtzeitig bearbeitet werden können!**

Studie zur Versorgung psychisch Kranker mit Intelligenzminderung

Die Studie zur psychotherapeutischen Versorgungssituation von psychisch kranken Menschen mit Intelligenzminderung (IM) in Baden-Württemberg wurde nun fertiggestellt. Die Ergebnis-

se der gemeinsam mit der Katholischen Hochschule Freiburg (Prof. Traudel Simon) durchgeführten Studie wurden inzwischen im Rahmen der Masterarbeit von Amelie Engenhorst und Katherina

Kremitzl zusammengestellt. Wie schon berichtet, hatten sich leider nur etwas mehr als 150 Kammermitglieder an der Befragung beteiligt, weshalb die Ergebnisse mit Sicherheit nicht repräsentativ

sind. Sie sind aber dennoch aufschlussreich. Ähnlich einer vor zwei Jahren durchgeführten Befragung zur Versorgung intelligenzgeminderter Kinder und Jugendlicher (Metaxas et al., PTJ 2/2014) ergab sich in der Bewertung der Versorgung ein sehr schlechtes Gesamtbild: 64% der Befragten bezeichnen die

aktuelle Versorgungssituation für Menschen mit IM als „mangelhaft“, weitere knapp 10% als „ungenügend“ (Schulnotenskala). Die meisten Therapeuten fühlen sich nicht kompetent im Umgang mit intelligenzgeminderten Patienten, i. d. R. spielt das Thema auch überhaupt keine Rolle in Studium und Ausbildung.

Die Masterarbeit sowie zusammenfassende Vortragsfolien können auf der Kammer-Homepage unter Fachportal → Versorgungsforschung heruntergeladen werden.

Mitgliedschaft in Kammer und Versorgungswerk – AUFRUF an Neuapprobierte sowie kurz vor der Approbation stehende Kolleginnen und Kollegen

Wir möchten an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass sich neuapprobierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten unbedingt a) bei der Landespsychotherapeutenkammer und b) vor allem beim Versorgungswerk melden müssen, da sonst erhebliche Nachzahlungen drohen. Neuapprobierte müssen sich innerhalb eines Monats nach Appro-

bation bei der Kammer angemeldet haben. Wer dies nicht tut oder auch seinen weiteren in den Meldeordnungen geregelten Meldepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belangt werden. Finanziell sehr schmerzhaft kann es allerdings vor allem werden, wenn Neuapprobierte sich nicht beim Versorgungswerk anmel-

den. Dieses ist für Kolleginnen und Kollegen, die sich niederlassen, verbindlich. Hier können bei Nichtanmeldung schnell mehrere Tausend Euro Nachzahlungen auf Neuapprobierte zukommen. Bitte informieren Sie sich über diese Notwendigkeiten möglichst noch während Ihrer Ausbildung. Ausführliche Infos finden Sie auf www.lpk-bw.de.

Angestellte – Achtung, aktualisierte Information zur Höhergruppierung

Für Angestellte PP und KJP steht ab sofort eine aktualisierte Information zur Möglichkeit der Höhergruppierung bei

TVöD/VKA 13 zur Verfügung. Die Frist gilt bis 31.12.2017.

Ausführliche Infos finden Sie auf www.lpk-bw.de/archiv/news2016/161115_tarifabschluss_tvloed_kommunal.html.

Landeskongress Gesundheit Baden-Württemberg

Der zweite Landeskongress Gesundheit Baden-Württemberg zum Thema „Aktive Versorgungssteuerung – Wie sehen Behandlungsprozesse der Zukunft aus?“ fand am 27.01.2017 in Stuttgart statt. Schirmherr war Ministerpräsident Winfried Kretschmann, die LPK BW war als Partner bei Planung und Umsetzung beteiligt.

Staatssekretärin Bärbl Mielich vom Ministerium für Soziales und Integration betonte in Vertretung des Ministers in ihrem Vortrag, das deutsche Gesundheitswesen befinde sich in einem Strukturwandel. Nur mit einer deutlich stärker sektorenübergreifenden und patientenorientierten Versorgung, in der die Telemedizin eine entscheidende Rolle spiele, ließen sich die Herausforderungen bewältigen. Die aktuelle arztzentrierte Versorgungsstruktur, in der sämtliche Kompetenzen getrennt abgerufen werden, sei überholt, inter-



„World-Café“-Tische beim Landeskongress Gesundheit, am vorderen Tisch in der Mitte Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz, ganz links Hubert Seiter, ehemaliger Erster Direktor der DRV Baden-Württemberg.

disziplinäre Versorgungsteams, die auf Augenhöhe miteinander arbeiten, seien die Zukunftsvision.

Lutz Stroppe, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit sieht in der demographischen Entwicklung

wichtige Chancen für ältere Menschen. Dazu trage unser Gesundheitssystem wesentlich bei, dessen Behandlungsqualität und Finanzierung müsste jedoch erhalten bleiben. Aus der täglichen Praxis des Uni-Klinikums Heidelberg und des Dr. Margarete Fischer-Bosch Instituts Stuttgart wurden in zwei Vorträgen die Vernetzung von Kliniken und der Einsatz telemedizinischer Ansätze als erfolgreiche Instrumente zur besseren Versorgung dargestellt.

In den Foren des „World Café“ am Nachmittag wurden Fragen zu den „Megatrends künftiger Versorgung“ vertieft

– etwa die „Digitalisierung und Telemedizin“, „Ambulante Versorgungspfade“ oder die „Aktive Versorgungssteuerung aus Sicht der Patienten“.

In der Podiumsdiskussion wurde ebenfalls die Veränderung der Versorgung durch Einsatz neuer technischer Möglichkeiten angesprochen und hinterfragt, ob die freie Arztwahl auch in Zukunft noch erhalten bleiben könne.

In seinem fundierten und humorvollen Vortrag betonte Günter Danner, Stv. Direktor der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung, die Qualität

des deutschen Gesundheitssystems, das trotz aller Schwächen ein Wunschzustand vieler Europäer sei. Er verdeutlichte, dass unterschiedlich strukturierte Sozialsysteme innerhalb Europas nur bedingt vergleichbar seien, dass wirksame Methoden eines Systems, z. B. Patientensteuerung, in steuerfinanzierten Systemen nicht einfach in andere Systeme, z. B. unser krankenkassenfinanziertes System, übertragbar seien.

Der zweite Landeskongress war nach Meinung der Teilnehmer sehr erfolgreich und ein Podium für regen Austausch.

Fachtag Psychotherapie mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Am **20.05.2017** findet im Maritim Hotel, Seidenstr. 34, 70174 Stuttgart von 13–17 Uhr der Fachtag „Psychotherapie mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen – fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen“ statt.

Ziel des Fachtages ist es, Wissen und Behandlungserfahrung weiterzugeben, und über aufenthaltsrechtliche, sozialrechtliche und sprachliche Rahmenbedingungen mit minderjährigen Flüchtlingen zu informieren. Damit soll insgesamt der Zugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche zu psychotherapeuti-

scher Versorgung erleichtert werden. Folgende Referenten konnten für den Fachtag gewonnen werden: Manne Lucha, Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg, wird aus politischer Sicht den Fachtag eröffnen. Peter Lehndorfer, Vizepräsident der Bundespsychotherapeutenkammer, informiert in seinem Vortrag über die Versorgung psychisch kranker geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Helmut Dahse, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, referiert über die Schnittstelle Jugendhilfe – Rechtliche Regelungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Dr. Susanne Schlüter-Müller, Ärztin

für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, berichtet schließlich über das schwierige Thema „Psychotherapie zu Dritt – Dolmetscher gestützte Psychotherapie mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen“. Zu diesem Fachtag lädt Sie der Vorstand der LPK BW und der Ausschuss Versorgung für Kinder und Jugendliche recht herzlich ein. Den Flyer zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage (www.lpk-bw.de), Mitglieder, die uns ihre E-Mail-Adresse hinterlegt haben, bekommen ihn per E-Mail-Versand direkt von uns zugestellt.

Liegt die Zukunft der Psychotherapie im Internet? Landespsychotherapeutentag am 1. Juli 2017 in Stuttgart

Am **01.07.2017** findet im Hotel Pullmann, Vollmoellerstr. 5 in Stuttgart von 10.30–16.45 Uhr der nächste Landespsychotherapeutentag zum Thema „Liegt die Zukunft der Psychotherapie im Internet?“ statt. Zur Eröffnung haben wir den Minister für Soziales und Integration Manne Lucha eingeladen. Geplant sind Vorträge zur gesellschaftlichen Bedeutung des In-

ternets in der oder anstelle von Psychotherapie sowie aktuelle Entwicklungen von internetgestützter Psychotherapie und Nutzung des Internets in psychotherapeutischen Behandlungen und deren Wirksamkeit in verschiedenen Settings. Der Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer wird den BPtK-Standpunkt „Internet in der Psychotherapie“ vorstellen. Abschließend

haben wir ausreichend Zeit für umfassende Diskussion zu diesem sicher kontrovers eingeschätzten Thema eingeplant.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Kammer (www.lpk-bw.de), alle Kammermitglieder erhalten eine postalische Einladung.

Veranstaltungen

Weitere Infos finden Sie auf www.lpk-bw.de unter Fortbildung/Veranstaltungen.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0711/674470 – 0
Fax 0711/674470 – 15
info@lpk-bw.de // www.lpk-bw.de